

546/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Brosz, Kogler, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Kompetenzüberschreitungen des ehemaligen Sporthilfegeneralsekretärs Hubert Neuper sowie des ehemaligen Sporthilfepräsidenten Mag. Viktor Klima beim „World Sports Award of the Century“.

Die beiden Anfragebeantwortungen 104/AB zur Anfrage 81/J betreffend „World Sports Awards of the Century“ und 209/AB zur Anfrage 159/J betreffend „World Sports Award of the Century II“ legen den Schluß nahe, dass es bei der Abwicklung dieser Veranstaltungen zu Kompetenzüberschreitungen des ehemaligen Sporthilfegeneralsekretärs Hubert Neuper und möglicherweise auch des ehemaligen Sporthilfepräsidenten Mag. Viktor Klima kam.

Laut Anfragebeantwortung wurde der formelle Förderantrag am 14. Juni 1999 durch die Neuper Team GesmbH gestellt. Offenbar hat der Ministerrat am 9. Februar ohne Vorliegen eines formellen Antrags einem Förderbetrag von 25 Millionen Schilling zugestimmt. Der Vorstand der österreichischen Sporthilfe hat sich laut Anfragebeantwortung in den Sitzungen vom 23. Juni 1999 und 7. September 1999 mit dem Projekt beschäftigt.

Somit hat Herr Neuper oder der damalige Sporthilfepräsident und Bundeskanzler Klima offenbar bereits im Februar ohne entsprechende Beschlußlage bei der „Österreichischen Sporthilfe“ ein informelles (?) Förderansuchen eingebracht.

§ 18 Abs. 3 des Statuts der „Österreichischen Sporthilfe“ lautet: „Der Geschäftsführer wird vom Vorstand mit der Führung der laufenden Geschäfte betraut und handelt im Rahmen der Beschlüsse der Organe der Österreichischen Sporthilfe.“

Eine Veranstaltung, deren Gesamtbudget ein Mehrfaches des Jahresbudgets der „Österreichischen Sporthilfe“ ausmacht, ist zweifelsohne nicht unter die Führung laufender Geschäfte einzureihen.

Sollte das Projekt „informell“ vom damaligen Sporthilfepräsidenten und Bundeskanzler Mag. Viktor Klima in den Ministerrat gebracht worden sein, so hätte laut gültigem Sporthilfestatut auch dieser seine Kompetenzen überschritten.

Auch der weitere Ablauf basiert nicht auf einer entsprechenden Beschlußlage. Während das formelle Förderansuchen durch die „Neuper Team GesmbH“ am 14. Juni 1999 gestellt wurde, hat sich der Sporthilfevorstand laut Anfragebeantwortung erstmalig am 23. Juni 1999 mit der Veranstaltung befaßt.

Entgegen der Anfragebeantwortung kann es daher zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderansuchens keinen Beschluß des Vorstands der Sporthilfe gegeben haben, dass die Veranstaltung von der „Neuper & Team Ges mbH“ durchgeführt werden soll. Die formelle Ermächtigung, den „World Sports Award of the Century“ als selbstständige Veranstaltung durchzuführen, kann daher erst nach der Einbringung des Förderansuchens erfolgt sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Lag beim Ministerrat am 9. Februar 1999 ein schriftliches Förderansuchen vor?

- a) Wenn ja, wer war der Förderungswerber?
- b) Wenn nein, wer hat das Förderansuchen eingebracht?
- c) Ist es üblich, im Ministerrat Förderbeträge in Millionenhöhe ohne Vorlage schriftlicher Unterlagen zu beschließen?

2. Sofern das Förderansuchen beim Ministerrat am 9. Februar 1999 vom damaligen Generalsekretär Hubert Neuper eingebracht worden ist:

Ist es laut Statut der „Österreichischen Sporthilfe“ möglich, dass der Generalsekretär vor der Beschlußfassung des Vorstands im Namen der „Österreichischen Sporthilfe“ ein Projekt in dieser Größenordnung zwecks Förderung einreicht?

- a) Wenn nein, welche dienstrechtlichen Schritte hat der Präsident bzw. der Vorstand hinsichtlich dieser Kompetenzüberschreitung unternommen?
- b) Sollten keine Schritte unternommen worden sein, warum nicht?

3. Sofern das Förderansuchen beim Ministerrat am 9. Februar 1999 vom damaligen Bundeskanzler und Sporthilfepräsidenten Mag. Viktor Klima eingebracht worden ist:

Ist es laut Statut der Sporthilfe möglich, dass der Präsident vor der Beschlußfassung des Vorstands im Namen der „Österreichischen Sporthilfe“ ein Projekt in dieser Größenordnung zwecks Förderung einreicht?

- a) Wenn nein, welche Schritte hat der Vorstand hinsichtlich dieser Kompetenzüberschreitung unternommen?
- b) Sollten keine Schritte unternommen worden sein, warum nicht?

4. Ist es laut Statut der Sporthilfe möglich, dass der Generalsekretär über sein Privatunternehmen ein solches Projekt durchführt, ohne vom Vorstand vorher formell ermächtigt worden zu sein?

- a) Wenn nein, welche Schritte hat der Vorstand hinsichtlich der erfolgten Kompetenzüberschreitung unternommen?
- b) Sollten keine Schritte unternommen worden sein, warum nicht?

5. Als der Vorstand Herrn Neuper formell ermächtigt hat, dieses Projekt über sein Privatunternehmen selbstständig durchzuführen hätte klar sein müssen, dass dieser Beschluß massive Auswirkungen auf die zeitlichen Kapazitäten des Generalsekretärs hinsichtlich der Ausübung seiner Funktion haben mußte.
- a) Gab es eine Vereinbarung mit dem Generalsekretär über eine (teilweise) Dienstfreistellung?
 - b) Wenn nein, wie hat der Vorstand seine Auffassung begründet, dass die Ausübung der Funktion neben der Organisation dieses Megaevents ohne Einschränkungen möglich wäre?
6. Laut Anfragebeantwortung wurde vom Bund kein Fixbetrag zugesagt. Dennoch hat die „Neuper Team GesmbH“ in ihrem Förderantrag an die Gemeinde Wien angegeben, dass seitens des Bundes ein Fixum von 16,5 Millionen Schilling beschlossen wurde.
- a) Wie beurteilen Sie diese Fehlinformation, die möglicherweise auch Einfluss auf die Entscheidung hatte, bei der Antragstellung an die Stadt Wien?